

.....  
(Name)

.....  
(Straßenbezeichnung mit HNr.)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Telefonnummer)

Hatting, am .....

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Hatting  
Bahnstraße 2  
6402 Hatting

## Bauanzeige

(inkl. Baubeschreibung)

gemäß § 28 (2) Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022), LGBl. Nr. LGBl. Nr. 44/2022 idgF

Hiermit teile/n ich/wir der Baubehörde mit, dass ich/wir beabsichtige/n, auf der Gp. Nr. \_\_\_\_\_, KG Hatting, folgende, i.S. des § 28 (2) TBO 2022 anzeigepflichtige, bauliche Maßnahmen bzw. Veränderungen gemäß den beiliegenden Unterlagen (Planskizze, Lageplan) durchzuführen:

<b>Art des Bauvorhabens:</b> <i>(bei thermischen Sanierungen und Renovierungen genauere Beschreibung auf Rückseite dieses Formulars)</i>	
<b>Art der Konstruktion:</b>	
<b>Fläche des Bauplatzes (m<sup>2</sup>):</b>	
<b>Bebauungsplan (ja/nein):</b>	
Nur bei Gebäuden i.S. des § 2 Abs. 2 sowie <b>Renovierungen</b> gem. § 2 Abs. 27 TBO 2022) auszufüllen – dient als Berechnungsgrundlage zur allfälligen Vorschreibung von Baugebühren wie Erschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr (§ 2 Abs. 2 - Gebäude sind überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und die dazu bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. / § 2 Abs. 27 - Größere Renovierung ist die zeitlich zusammenhängende Renovierung eines Gebäudes, in die mehr als 25 v. H. der Oberfläche der Gebäudehülle einbezogen werden.)	
Baumasse i.S. des § 2 (5) Tiroler VerkaufschlAusglAbgG. (m <sup>3</sup> ):	
<b>Neu- oder Zubau (m<sup>3</sup>)</b> → nachvollziehbare Berechnung ist dieser Bauanzeige beizulegen	
<b>Thermische Sanierung (m<sup>3</sup>)</b> → nachvollziehbare Berechnung ist dieser Bauanzeige beizulegen	
<b>Größte Gebäudehöhe (m):</b>	
<b>Nicht geänderte Bestand (m<sup>3</sup>):</b>	

.....  
(Unterschrift/en)

Beilagen: **Lagepläne 2-fach**  
**Planskizze 2-fach**  
*(bei thermischen Sanierungen und Renovierungen farbliche Darstellung in den jeweiligen Grundrissplänen)*

## Baubeschreibung bei thermischen Sanierungen und Renovierungen:

(inkl. Angabe der Dämmstärken, Materialien u. dgl.)

### Auszug aus der Mitteilung der Gemeinde vom 24.06.2013:

Am 1.6.2013 trat eine Änderung der Tiroler Bauordnung (TBO) 2011 in Bezug auf die Gebäude Richtlinien aufgrund von unionsrechtlichen Verpflichtungen in Kraft. Demnach sind nunmehr **nahezu alle Sanierungsvorhaben und größeren Renovierungen der Gebäudehülle** (z.B. Anbringen eines Vollwärmeschutzes oder Wärmedämmung der Dachflächen) bei der Gemeinde **anzeige- oder bewilligungspflichtig**. Lediglich der Austausch von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren bleibt auch weiterhin bewilligungs- und anzeigefrei, wenn durch diese Maßnahme die äußere Gestaltung des Gebäudes nicht wesentlich berührt bzw. verändert wird. Weiters müssen bei größeren Renovierungen bestehender Gebäude sowie bei Neu-, Zu- und Umbauten die entsprechenden **Erfordernisse der Gesamtenergieeffizienz** nachweislich erfüllt und ein **Energieausweis** erstellt werden. Für nähere Auskünfte zur Wohnhaussanierungsförderung steht die Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der Tiroler Landesregierung gerne zur Verfügung. (Tel.: 0512/508-2732 oder 2733)